

# Alina hat überlebt

19 andere nicht. So viele Frauen wurden allein heuer von ihren Partnern ermordet. Die Geschichte einer Jugendlichen, die von ihrem Ex-Freund spitalsreif geschlagen und zwei Wochen später mit 50 Messerstichen fast umgebracht wurde. Warum sind Frauen nicht besser geschützt?

ALINA, 16  
„Ich weiß, wie ich aussehe, und kann mir vorstellen, was passiert ist. Aber ich kann mich nicht an alles erinnern.“



VON EDITH MEINHART

\*Die Namen wurden zum Schutz der Betroffenen geändert.

**D**ass Alina\* sie anschaut und nicht weiß, wer sie ist. Dass sie im Kopf ihrer Tochter einfach nicht mehr existiert. Dass das Messer alle Erinnerungen vernichtete. Das war die größte Angst der Mutter. Zwei Wochen lag ihre 16-jährige Tochter im Koma. Margarita G.\* wachte jeden Tag an Alinas Bett, wusch das eingetrocknete Blut vom malträtierten Körper, massierte ihre Füße, suchte in ihrem Gesicht nach Zeichen. Bis eines Tages die Krankenpflegerin ihr von Weitem winkte: „Kommen Sie, schauen Sie!“ Als die 52-Jährige ins Zimmer tritt, sind Alinas Augen offen. Sie kann nicht sprechen. In ihrem Rachen steckt der Beatmungsschlauch. Doch ihre Lippen formen zwei tonlose Silben. „Ma-ma.“ Margarita G. sagt, in diesem Moment sei eine zentnerschwere Last abgefallen: „Sie hat mich erkannt. Alles andere kann vielleicht heilen.“

Am 12. Oktober wird es im Großen Schwurgerichtssaal des Landesgerichts Wien totenstill, als der Sachverständige Alinas Verletzungen aufzählt. Es ist keine acht Monate her, dass der 17-jährige Yanar A.\* mit einem Messer auf sie einsticht. 50 Mal. Die Ärzte müssen eine abgebrochene Klingenspitze aus ihrem Schädel fräsen. Ein Hieb zerschneidet den rechten Augapfel, dringt in die Schädelhöhle ein und verletzt die harte Hirnhaut. Hände, Oberarme, Rücken, Beine – Wunden überall. Im Spital legen die Ärzte einen künstlichen Zugang zur Luftröhre und eine Nahrungssonde in die Bauchhaut. Als der Prozess an diesem Tag zu Ende geht, bittet die Staatsanwältin die Geschworenen, „mit mir zu zählen“. Wieder ist es totenstill. Eins. Zwei. Drei. Vier. Fünf. Sechs. Sieben. Acht. Neun. Zehn. „Diese Anzahl entspricht einem Fünftel der Verletzungen, die der Angeklagte Alina zugefügt hat.“

Yanar A. wird wegen versuchten Mordes zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt. Die Gerichtspsychiaterin attestiert ihm eine Persönlichkeitsentwicklungsstörung und hält ihn weiter für gefährlich. Der Jugendliche wird in eine Anstalt für abnorme Rechtsbrecher eingewiesen, wo er auch nach Verbüßung der Haft bleibt, bis keine Bedrohung mehr von ihm ausgeht. Das Urteil ist nicht rechtskräftig. Die Staatsanwältin hat dagegen berufen. In der zweiten Instanz wird nun nochmals über die Strafhöhe befunden. Bis zu 15 Jahre Gefängnis sind nach dem Jugendgerichtsgesetz möglich.

Allein heuer wurden bereits 19 Frauen von ihren Partnern getötet. Vor mehr als 20 Jahren setzte Österreich mit dem Gewaltschutzgesetz einen Meilenstein. Seither müssen nicht mehr die Opfer flüchten, sondern die Polizei weist Gewalttäter weg. Seit Anfang des Jahres geht mit dem Betretungsverbot auch ein Annäherungsverbot einher. Anfang nächsten Jahres tritt der zweite Teil der Novelle in Kraft. Er wird die Lücken im Gewaltschutz nicht schließen. In Wien brauchen die Betretungsverbote vor zwei Jahren um 360 Fälle gegenüber 2017 ein. „Das bedeutet, dass viele Opfer keinen Schutz bekommen“, sagt Rosa Logar, Leiterin der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie. Sie habe unzählige Schilderungen von Opfern im Ohr, „dass die Polizei nichts unternommen hat“. Auch davon handelt Alinas Geschichte.

Das erste Treffen mit profil findet im August statt.

Alina wird von ihrem Bruder begleitet. Die 16-Jährige wirkt fokussiert. Der Name ihres Ex-Freundes wird ihr nie über die Lippen kommen. Sie habe ihn im Sommer 2018 über eine Freundin kennengelernt. „Ganz normal“ sei er damals gewesen. Als im Herbst die Schule anfang, habe er begonnen, ihr Handy zu kontrollieren, Nachrichten von Jungs zu löschen und ihr vorzuschreiben, wie lang ihre Pullover sein müssen. Und dann habe er sie erstmals ins Gesicht geschlagen. Insgesamt zehn Mal sei er im Laufe der Zeit handgreiflich geworden, wird sie der Polizei später zu Protokoll geben. Sie habe Make-up über die blauen Flecken getupft, aus Angst, aber auch, weil ihr die Übergriffe „peinlich“ gewesen seien.

Im Sommer 2019 macht sie Schluss und blockiert seine Nummer auf ihrem Handy. Doch als er sich an ihrem Geburtstag im November über eine unbekannte Nummer wieder meldet und bei ihr einschmeichelt, habe sie ihm verziehen. Bald sei er wie vorher gewesen, eifersüchtig, nachstellend, aggressiv. Wenn sie auf eine Nachricht nicht sofort antwortete, sei er wütend geworden. „Willst du abgestochen werden?“, schreibt er Anfang des Jahres. Am 12. Februar 2020 zitiert er sie in den Park. „ich weiß eh wo die wohnung ist, du kommst runter oder ich läute an.“ Er zieht sie an den Haaren nach unten, tritt sie mit Knien und Füßen. Als sie mit ihrem zerschundenen Gesicht heimkommt, ruft die Mutter die Polizei. Die Rettung bringt Alina mit Verdacht auf Gehirnerschütterung ins Spital, wo sie drei Tage bleibt.

An dieser Stelle sollte eine Interventionskette in Gang kommen. Doch sie funktioniert nicht. Die Streifenbeamten aus Floridsdorf sprechen kein Betretungsverbot aus. Das hat zur Folge, dass weder die Interventionsstelle gegen Gewalt noch das Jugendamt informiert werden. „Alina hatte sich von dem Täter getrennt, sie hatte Angst vor ihm, er hat sie verletzt, beide sind minderjährig. Da hätten alle Alarmglocken läuten müssen. Wir haben den Fall nicht auf den Tisch bekommen und konnten deshalb nicht das Geringste tun“, sagt Logar, Leiterin der Opferschutzrichtung. Die Polizei setzt einen Termin für eine Einvernahme fest. Eine halbe Stunde bloß ist dafür veranschlagt. Alina ist am 5. März zwischen 8 und 8.30 Uhr geladen. Yanar soll am selben Tag um 10 Uhr ausagen. Eine Woche vorher bringt er Alina fast um.

Als die Interventionsstelle – aus den Medien – von dem Mordanschlag erfährt, liegt die Jugendliche bereits im künstlichen Tiefschlaf. Auch über die Schläge im Park wird die Einrichtung nicht von der Polizei, sondern von ihrem Bruder informiert. „Er war es auch, der sich Vorwürfe machte, nicht mehr getan zu haben, um den Messerangriff zu verhindern“, erzählt Alinas Betreuerin Cansel Demirdelen. Menschen vor Gewalt zu schützen, ist freilich Aufgabe des Staates. Dass sich der Bursche nicht zum ersten Mal an dem Mädchen auslebt, hat die Polizei erkannt, denn sie zeigt ihn auch wegen fortgesetzter Gewaltausübung an. Das Delikt wurde unter SPÖ-Justizministerin Maria Berger geschaffen, um eskalierende Gewalt in Beziehungen zu erfassen. „In der Praxis erweist es sich aber als schwierig, weil es meistens weder Zeugen noch Fotos noch Befunde gibt, Täter sogar die Handys der Opfer zerstören

## Aus dem Strafprozess



**(...) 18 Stichwunden im Bereich der behaarten Kopfhaut, wobei der Angeklagte einen der Stiche derart kräftig ausführte, dass dabei das Schädeldach verletzt wurde und die Messerspitze im Schädeldach abbrach. 15 Stich- und Schnittwunden (...) an der linken Stirn, der rechten Schläfe, an beiden Wangen, der Nasen- und Oberlippenregion und dem rechten Mundwinkel (...), wobei mehrfach Wangen und Lippen durchstoßen wurden. Ein Hieb durchstach (...) den rechten Augapfel (...) Einblutung in das Hirngewebe und die Schädelhöhle (...) tief reichende Stichwunde im Bereich des Schulterblattes, vier Stichwunden über der Brust- und Lendenwirbelsäule, welche jeweils die Rückenmuskulatur verletzten (...) Am rechten Oberarm eine bis zum Schultergelenk reichende tiefe Stichwunde, am rechten Unterarm eine mehrere Zentimeter lange Schnittwunde, sowie am linken Ellenbogen drei tiefe Stichwunden (...) Durchstiche an beiden Hohlhänden, eine tiefe Schnittverletzung des rechten Kleinfingers mit teilweiser Abtrennung (...) mehrfache, zum Teil fast vollständige Strecksehnedurchtrennungen (...) Auch im Bereich der linken Hüfte und am linken Oberschenkel tiefe Stichwunden (...) Trümmerbruch der Nase, Bruch des linken Jochbogens und des linken Unterkiefers (...)**

EDITH MEINHART

und die Staatsanwaltschaft das Verfahren wegen fehlender Beweise dann einstellt, ohne sich jemals einen persönlichen Eindruck von den Betroffenen verschafft zu haben oder gar Hinweisen nachgegangen zu sein“, sagt Rechtsanwältin Sonja Aziz.

Das widerspricht dem in der Istanbul-Konvention – einem völkerrechtlichen Vertrag, den 46 Staaten unterzeichneten und 34 ratifizierten, unter ihnen Österreich – verbrieften Recht von Frauen, vor Gewalt geschützt zu werden, und führte zu einer Rüge. Darauf reagierte das Justizministerium im Vorjahr mit einem Erlass, der Staatsanwaltschaften anhält, die Vorgeschichte zwischen Opfer und Täter herauszuarbeiten und auf alle möglichen Zeugen zurückzugreifen, Angehörige, Lehrer, Nachbarn. „In der Praxis ist davon noch wenig zu spüren“, konstatiert Aziz. Im Justizministerium verweist man auf ein „Danger Assessment Tool“, das der Staatsanwaltschaft einzuschätzen helfe, wie gefährlich Beschuldigte sind. Bestehe Tatbegehungs- und Tatausführungsfahrer, kommen sie in Verwahrung. In der Praxis ist U-Haft eher die Ausnahme, was eine Sprecherin des Justizministeriums damit erklärt, dass im Fall von Gewalt in der Familie, „oft nur die Aussagen von Personen zur Verfügung stehen, die ein Entschlagungsrecht haben und von diesem auch oft Gebrauch machen“. Man arbeite an „Nachschärfungen der Rechtsgrundlage“.

Im Fall Yanar A. wurde U-Haft nicht einmal erwogen. Sein Strafverteidiger Rudolf Mayer hält Einsperren grundsätzlich für ein untaugliches Mittel: „Das macht Gefährlicher nur noch wütender und aggressiver.“ Und die Polizei? Einen Tag, nachdem der 17-Jährige Alina spitalsreif geschlagen hat, schreiben die Beamten in einem Amtsvermerk, „da das Opfer ausdrücklich versichert hat, sich künftig vom Beschuldigten fern zu halten, erschienen weitere Maßnahmen (...) weder indiziert noch zielführend, zumal es keinerlei aktuelle Drohungen oder andere konkrete Hinweise auf weitere bevorstehende gefährliche Angriffe durch den Beschuldigten gibt“. Zwei Wochen später ist diese Einschätzung grausam widerlegt.

Manchmal betrachtet Alina ihr Gesicht, ihre Hände, die Narben überall: „Ich weiß, wie ich aussehe, und kann mir vorstellen, was passiert ist. Aber ich kann mich nicht an alles erinnern.“ Da ist noch ihr Fallen im Wohnzimmer. Der Stich ins Auge. Seine Stimme: „Steh auf.“ Das Messer am Hals: „Stirb! Stirb! Stirb!“ Das Geräusch der zufallenden Tür. Da sind noch letzte Bilder in ihrem Kopf: Er ist weg, sie steht auf, nimmt das Handy aus ihrer Jacke, ruft die Rettung an und die Mutter. Dann wird es dunkel. Dass am 27. Februar um 17.10 bei der Polizei ein ungewöhnlich klarer Notruf eingeht, in dem sie den Namen des Täters nennt und sie selbst dem Notarzt-Team noch aufgemacht hat, wird man ihr später berichten. Bei der Einlieferung in das Spital wird Alina bereits künstlich beatmet. Zehn Stunden lang kämpfen die Ärzte um ihr Leben. Um Mitternacht schicken sie die wartende Mutter und den Bruder nach Hause: „Es wird noch dauern, ihr Zustand ist kritisch, aber stabil.“ An dieses „stabil“ klammert sich die Hoffnung.

Ihr Bruder erzählt, er habe ihren Ex-Freund „nur einmal flüchtig gesehen“ und nicht gemocht. Auch weil er die Mutter einmal angefahren habe: „Wer bist



du?“ Und nachdem sie geantwortet habe: „Ich bin die Mutter!“, nachlegte: „Du bist niemand!“ Als Alina die Beziehung zu Yanar beendete, flehte er den Bruder in einem SMS an: „Ich liebe die Alina. Bitte nimm sie mir nicht weg.“ Auch eine in Oberösterreich lebende Schwester habe er angerufen: „Du bist verrückt, Junge. Lass sie in Ruhe!“, habe sie gesagt. Doch Yanar ließ nicht locker. Er habe in Alina ein Objekt gesehen, „das er besitzen möchte“, einen Gegenstand, „den man vernichten muss, wenn er nicht mehr verfügbar ist“, sagt die Gerichtspsychiaterin im Strafprozess.

Von Alina wollte er alles wissen, umgekehrt zeigte er vieles nicht. Seine türkischstämmigen Eltern lernt sie nie kennen. „Er hat erzählt, dass sein Vater und sein Bruder ihn schlagen, dass er zu Hause Gewalt erlebt“, sagt Alina. Während des Strafprozesses bleibt Yanar meist reglos und stumm. Als Alina einvernommen wird, führt die Justizwache ihn in einen Nebenraum, wo er ihren Aussagen per Video folgt. Er habe „alles verstanden“, erklärt er hinterher. Gemeint war die Akustik. Am Ende wird er ein paar reuige Sätze verlieren. Sie klingen auswendig gelernt. „Die Tat tut mir wirklich sehr leid. Dass es überhaupt dazu gekommen ist. Ich wollte mich bei dem Opfer herzlich entschuldigen. Ich wünsche gute Besserung, sehr viel Gesundheit, dass ihr Leben weitergeht, dass es ihr bald wieder besser geht halt.“

Das Auffälligste an Yanar sei seine Unauffälligkeit, sagt die Gutachterin Gabriele Wörgötter im Prozess. Keine Drogen, kein Alkohol, nie in psychiatrischer Behandlung. Die Schule bricht er ab. Hinter der glatten Fassade aber verberge sich eine „schwere Persönlichkeitsentwicklungsstörung“, die auf „dysfunktionale Sozialisationsbedingungen“ zurückzuführen sei und im Erwachsenenalter in eine „manifeste Persönlichkeitsstörung“ übergehen könne. Er wolle „nicht nachdenken, sondern möglichst rasch vergessen“, gibt er einmal zu Protokoll. Sein Denken sei hierarchisch. Ganz oben stehe der Vater, nur Gott sei „vielleicht noch wichtiger“. Als es darum geht, Sätze zu ergänzen, schreibt Yanar: Mir kommen die Tränen, „wenn ich daran denke, ohne meine Eltern leben zu müssen“. Meine Mutter „ist die einzige Frau, die mich mehr liebt als sie sich selbst“. Auf den Halbsatz „Angst habe ich nur“ folgt „Gott“, auf „ich versage“ ein „niemals“.

Wenige Tage nach dem Prozess trifft profil Alina nochmals. Dieses Mal ist ihre Mutter dabei. Margarita G. sagt, sie habe Yanar „vielleicht fünf Mal gesehen“ und „nie hat er gelächelt“. Von den Handgreiflichkeiten gegenüber ihrer Tochter habe sie lange nichts gewusst. Die WhatsApp-Nachrichten stellte die Polizei erst sicher, als es zu spät war. „sei gusch lieber, bevor ich dich umbringe, du hurenkind!“ und „messer rein, Messer raus, messer rot, Alina tot“ schrieb er am 8. Juli 2019. „willst du abgestochen werden?“ und „ich schwöre dir, ich werde dich morgen vergewaltigen“, am 4. Jänner 2020. Fünf Tage später: „messer verdienst du“. Nach seiner Festnahme findet die Polizei ein Tag-x-Buch, das als WhatsApp-Chat abgespeichert ist: „ich werde Rache nehmen. ich werde sie irgendwo treffen und schlagen“, notiert er am 30. Juli 2019. Ein anderes Mal, er habe Alina „die faust gegeben“.

Das Urteil in erster Instanz ist gesprochen, Zeit für



**PRÄVENTIONSBEAMTER FELSBERGER, PROZESSBEGLEITERIN AZIZ, INTERVENTIONSSTELLENLEITERIN LOGAR, ANWALT MAYER, FRAUENHAUS-CHEFIN WEISSENBERGER (VON OBEN)**

**Vor zwei Jahren brachen in Wien die Betretungsverbote um 360 Fälle gegenüber 2017 ein. Logar: „Das bedeutet, dass viele Opfer keinen Schutz mehr bekommen.“**

einen „Was wäre, wenn“-Rückblick in der Kanzlei der Prozessbegleiterin. „So hätte es nicht laufen dürfen“, sagt Rechtsanwältin Sonja Aziz. Wären Alina und Yanar sofort nach dem Übergriff im Park gründlich einvernommen worden, hätte die Staatsanwaltschaft anordnen können, die Handys auszulesen, wären Yanars Drohungen aufgefliegen, wäre jedenfalls ein Betretungsverbot angezeigt gewesen, wären die Interventionsstelle und das Jugendamt ins Spiel gekommen, hätte es „womöglich den Mordversuch nicht gegeben“. Weil die Abwehr gefährlicher Angriffe eine staatliche Aufgabe ist, prüft Aziz nun eine Amtshaftungsklage: „Wir werden argumentieren, dass die Polizei rechtswidrig und schuldhaft gehandelt hat.“

Gewaltschutzeinrichtungen monieren seit Langem, dass sich die Exekutive oft mit dem begnüge, was Opfer von sich aus erzählen. „Nach dem Vorfall sind sie aber meist so aufgeregt, dass sie wenig erinnern und einordnen können“, sagt Eva Schuh, Leiterin des Gewaltschutzzentrums Oberösterreich. Besonders kritisch sei es, wenn Verletzungen nicht sichtbar sind. „Wenn eine Frau wie eine Sklavin gehalten wird, ihr Mann alle Türen zuklebt, um zu kontrollieren, welche Zimmer sie betreten hat und über Tracking Apps jede ihrer Bewegungen überwacht, hängt viel davon ab, bei welchem Beamten sie landet“, schildert Doris Weißenberger, Leiterin des Frauenhauses in Hallein. Sie habe Einsätze erlebt, die „einführend, vorsichtig nachfragend, einfach perfekt“ waren, manche aber „waren so verständnislos, dass man die Wände hochgehen könnte“. Standardfragen könnten helfen, verdrängte Drangsalierungen ans Licht zu holen und das Risiko auszuloten: Wie hat sich die Gewalt verändert? Wurde sie häufiger? Intensiver? Gibt es Waffen? „Nach einem Autounfall werden Fotos gemacht, Lacksplitter untersucht, Zeugen befragt, da knien sich die Ermittler richtig rein. Warum fehlt dieser Animo bei Gewalt in der Familie?“, fragt Alexander Haydn von der Wiener Männerberatung.

Bei der Polizei in Wien ist man unter der Bedingung zu einem Gespräch bereit, dass es nicht um den Fall Alina geht. Michael Felsberger arbeitet seit mehr als sieben Jahren als Präventionsbeamter im Opferschutz: „Die Kollegen, die bei häuslicher Gewalt einschreiten, kommen in eine hochemotionale Situation: Da ist ein Konflikt im Gang, es wird um Hilfe geschrien, es gibt vielleicht Verletzungen“, sagt er. Es sei ihre Aufgabe, zu kalmieren, weitere Gewalt zu verhindern, Vorwürfe zu objektivieren. Der Akt lande am Schreibtisch des Sicherheitshauptreferenten, der die Amtshandlung bestätigt, aber auch selbst Maßnahmen setzen kann. Etwa ein Betretungsverbot, das die Ersteinschreiter nicht für nötig befanden. „Dieser zweite Blick dient der Kontrolle“, sagt Felsberger. Anschließend wandert der Akt an die Abteilung Kriminalprävention-Opferschutz und die Interventionsstelle weiter. Ein Beamter schaue erneut darauf, es werde Kontakt mit dem Opfer aufgenommen, man tausche sich mit Gewaltschutz-Stellen aus, spreche mit dem Gefährder und versuche alles, „um den bestmöglichen Schutz zu gewährleisten“.

Fortschritte sind unbestritten. Häusliche Gewalt ist längst Teil der polizeilichen Grundausbildung, es gibt

## Blutrote Zahlen

Von **67 Mordopfern** des Vorjahres waren **39 weiblich**. Damit verdoppelte sich die Zahl der Frauenmorde innerhalb von fünf Jahren. **2014 gab es 19 In 80%** der Fälle kannten sich Täter und Opfer. **Allein heuer wurden laut Medienberichten bereits 19 Frauen von (ehemaligen) Partnern oder Familienangehörigen getötet. 22 Mal kam es zu Mordversuchen und schwerer Gewalt. Auf 10.000 Einwohner kommen 9,1 Betretungsverbote** (2017 und 2018). **Seit Anfang des Jahres stieg die Zahl der Betretungsverbote um 50%**. Laut Innenministerium hängt dies auch damit zusammen, dass ab Jänner des laufenden Jahres jede gefährdete oder geschädigte Person protokolliert wird, die Statistik davor weist die Zahl der Verfügungen aus. **Wird ein Gefährder aus einer Wohnung gewiesen, in der neben seiner Frau auch zwei Kinder leben, fallen nun insgesamt drei Betretungs- und Annäherungsverbote an. Mit Stand Ende August sprach die Polizei heuer bereits 8063 Wegweisungen aus** (Quelle: BMI). **19.943 Opfer familiärer Gewalt wurden im Vorjahr von Gewaltschutzzentren und Interventionsstellen betreut. 80%** davon sind **Frauen und Mädchen**. Die **Gefährder** hingegen sind zu **90% männlich**. **Über 3000 Personen** (überwiegend Frauen und Kinder) suchten 2019 in den insgesamt **26 Frauenhäusern** des Landes Zuflucht vor Gewalt. In Wien stehen derzeit **175 Plätze in 4 Frauenhäusern** zur Verfügung. **2022 kommt ein fünftes Haus mit 50 Plätzen dazu.**

EDITH MENHARTZ / PARAGANTENDEKORATION / JOHANNES ZINNER / MICHAEL GRUBER / FOTO: PICTURESECK.COM / PRIVAT

Weiterbildungen, regelmäßige Veranstaltungen. Doch es gibt auch Problemzonen und laut Logar, Leiterin der Interventionsstelle Wien, sogar Rückschritte: „An den 2011 eingeführten Fallkonferenzen, wo Sozialarbeiterinnen, Drogenberater, Jugendarbeiter und Lehrerinnen über Hochrisiko-Fälle reden, nimmt die Polizei leider nicht mehr teil.“ In der Landespolizeidirektion Wien heißt es, die Runden Tische wurden evaluiert und für „nicht zielführend“ befunden: „Der Austausch findet aber weiter statt, aber in einem anderen Rahmen.“ Kritiker sehen das anders.

Vernetzung ist das Um und Auf. In Tirol brachte die Soziallandesrätin Gabriele Fischer (Grüne) einen landesweiten „Gewaltschutzplan Sozialer Nahraum“ auf den Weg. „Hinschauen und handeln, lautet das Motto. Damit fangen wir mit der Schulsozialarbeit schon bei den Kindern an“, sagt Fischer. Im Frühjahr starteten Kampagnen zu Gewaltprävention und Rollenbildern, denn: „Unser größtes Problem ist immer noch, dass Gewalt toleriert wird.“ In Spanien führt jeder Frauenmord zu lautstarken Protesten. In Frankreich sprachen Aktivistinnen die Namen der Opfer häuslicher Gewalt auf Hauswände. „In Österreich haben wir ein Problem mit Frauenmorden, aber es fehlt sowohl an verlässlichen Daten als auch am Interesse daran“, sagt Evelyn Regner, SPÖ-Europaabgeordnete und Vorsitzende des Ausschusses für Frauenrechte und Gleichstellung. Für profil-Kollegin Elfriede Hammerl ist diese „unheimliche, gesellschaftliche Ungleichgültigkeit“, gegen die sie seit Jahrzehnten anschreibt, „vielleicht sogar die größte Lücke im Gewaltschutz“.

Alina geht nun in die zweite Klasse einer HTL. Ein paar Finger sind noch steif. Manchmal hat sie beim Gehen Schmerzen. Die Prothese im rechten Auge drückt. Sie sei eine „Kämpferin“, sagt der Bruder, eine „unglaublich starke Persönlichkeit“, sagt ihre Betreuerin Demirdelen. Die alte Wohnung hat sie nicht mehr betreten. Die Chef ihrer Mutter hat, mitten im Lockdown eine neue zu finden. Der Messerangreifer ist Geschichte. Er wollte nicht, dass Alina Klassensprecherin wird. Sie schaut jetzt nach vorn. Ihr Bruder hat eine Bitte: „Schreiben Sie, dass wir uns bei den Erstversorgern und den Ärzten im SMZ Ost bedanken, sie waren einfach super!“ Ihre Mutter formuliert eine letzte Frage: „Glauben Sie, dass er versteht, was er gemacht hat?“ Auch ihr kommt sein Name nicht über die Lippen.

Und Alina? Sie ist wieder Klassensprecherin. ■

*Die Geschichte hinter der Geschichte*  
Im Juli sprach profil mit der Leiterin der Interventionsstelle gegen Gewalt und erfuh von Alinas Geschichte. Ein erstes Treffen wurde vereinbart. Doch die 16-Jährige sagte ab. Ihre Betreuerin richtete aus, es gehe ihr nicht gut. Einige Wochen später war Alina dazu bereit. Danach ging sie fünf Wochen auf Reha. Wenige Tage vor dem Mordprozess gegen ihren Ex-Freund traf profil sie im Wiener Stadtpark. Hier entstanden die Fotos. Alina hatte Schmerzen beim Gehen, sie zeigte die Narben an ihren Händen und erzählte vom ersten Tag zurück in der Schule. Klassenkollegen hatten sie mit einer Torte überrascht. Wenige Tage nach dem Gerichtsverfahren traf profil sie noch einmal mit ihrer Mutter. Die Erleichterung war zu spüren. Alina will jetzt nach vorn schauen.